

Entgeltverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergärten in der Stadtgemeinde Hermagor- Pressegger See

gemäß § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes K-KBBG

§ 1 Entgelte

(1) Für den Besuch der Kindergärten ist vom Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Entgelt zu leisten. Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 wird die Bildung und Betreuung für jedes Kind gefördert, wodurch keine Betreuungskosten für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren anfallen.

(2) Folgende Beiträge in den Kindergärten Hermagor und Pressegger See sind zu leisten:

a) für Kinder bis einschließlich dem verpflichtenden Kindergartenjahr:

95,00 EURO pro Monat - brutto für die Verpflegung und
3,00 EURO pro Monat - brutto für den Kreativbeitrag

b) für Kinder nach dem verpflichtenden Kindergartenjahr:

170,00 EURO pro Monat - brutto, ganztägig, für die Betreuung und Verpflegung bei Kindern aus der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See,
190,00 EURO pro Monat - brutto, ganztägig, für die Betreuung und Verpflegung bei auswärtigen Kindern,
145,00 EURO pro Monat - brutto, halbtägig, für die Betreuung und Verpflegung bei Kindern aus der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und
165,00 EURO pro Monat - brutto, halbtägig, für die Betreuung und Verpflegung bei auswärtigen Kindern

c) für Gastkinder:

4,80 EURO pro Tag – brutto für die Verpflegung

(3) Die Beiträge sind nach Ablauf des Monats zum Fälligkeitstag der Verschreibung zu entrichten.

(4) Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Sollte das Kind krankheitsbedingt den Kindergarten nicht besuchen, ist der Beitrag bis zur Abmeldung des Kindes vom Kindergarten in voller Höhe zu entrichten.

(5) Die Beiträge sind indexgebunden. Die Beiträge für das folgende Kindergartenjahr werden mit Mai eines jeden Jahres entsprechend den durchschnittlichen Änderungen im vorangegangenen Kalenderjahr des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 oder eines jeweils an seine Stelle tretenden Indexes valorisiert. Die jeweiligen Beträge sind auf volle 10 cent kaufmännisch zu runden. Indexbedingte Veränderungen der Beitragshöhe sind durch den Bürgermeister vor Beginn des Kindergartenjahres kundzumachen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Entgeltverordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See am 20.07.2023 beschlossen und tritt mit 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Kindergarten tarife für die Städtischen Kindergärten Hermagor und Pressegger See außer Kraft.

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner